



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim Pargent BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.03.2019

Steuerprüfungen der bayerischen Finanzbehörden bei hohem Einkommen nach § 147a Abgabenordnung

Die Anzahl der Personen mit hohem Einkommen, deren Steuern geprüft werden, nimmt nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) seit Jahren ab. Dabei sind Steuerpflichtige gemeint, die gemäß § 147a Abgabenordnung (AO) in einem Kalenderjahr positive Überschusseinkünfte in Höhe von mindestens 500.000 Euro erzielt haben. Bereits im Jahr 2006 verwies der Bundesrechnungshof auf hohe Steuerausfälle, die durch zu geringe Prüfungsdichte in diesem Bereich entstanden. Diese Entwicklung führt zu schwankenden und teilweise deutlich verminderten Steuermehreinnahmen. Das BMF verweist in dieser Sache auf die Landesfinanzbehörden, die für die Auswahl der Prüffälle und den entsprechenden Mittel- und Personaleinsatz verantwortlich sind.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Steuerpflichtige nach § 147a AO gibt es insgesamt in Bayern seit 2010 (bitte pro Jahr angeben)?
- 1.2 Wie viele Prüffälle bei Steuerpflichtigen nach § 147a AO gab es seit 2010 bis heute (bitte pro Jahr aufschlüsseln nach abgeschlossenen Prüfungen, Fällen mit Ergebnis, Fällen ohne Ergebnis und Angabe der Prüfungsquote)?
- 1.3 Wie hoch waren die durch Außenprüfung erzielten Mehreinkünfte und Zinsen pro Jahr seit 2010 bis heute (bitte pro Jahr nach finanziellem Volumen in Quantilen geordnet aufschlüsseln)?

- 2.1 Wie hoch ist die Anzahl der Innenprüfungen bei Steuerpflichtigen nach § 147a AO (bitte ab 2010 bis heute pro Jahr angeben)?
- 2.2 Wie hoch ist die Anzahl der Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen nach § 147a AO (bitte ab 2010 bis heute pro Jahr angeben)?
- 2.3 Wie viele Prüfungen werden von einer Steuerprüferin bzw. einem Steuerprüfer durchgeführt (bitte angeben mit arithmetischem Mittel und Median für durchgeführte Innen- bzw. Außenprüfungen pro Prüferin bzw. Prüfer pro Jahr von 2010 bis heute)?

- 3.1 Welche Faktoren fließen in die Bewertung der Prüffälle nach Risikogesichtspunkten ein, nach denen die Fälle ausgewählt werden, die durch eine Außenprüferin bzw. einen Außenprüfer geprüft werden (bitte aufzählen mit Angabe des Grundes und der bisherigen aufgetretenen Häufigkeit pro Jahr seit 2010)?
- 3.2 Nach welchen Gesichtspunkten wurde die risikoorientierte Fallauswahl in den vergangenen neun Jahren bewertet?
- 3.3 Inwiefern wurde die risikoorientierte Fallauswahl in den vergangenen neun Jahren verändert?

- 4.1 In wie vielen Fällen handelte es sich um Steuerprüfungen, bei denen eine Verbindung von natürlichen Personen und gewerblichen Betrieben besteht (bitte angeben pro Jahr seit 2010)?
- 4.2 Wie viele Veranlagungszeiträume wurden in diesen Prüfungen entsprechend Frage 4.1 von 2010 bis heute jeweils im Durchschnitt geprüft (bitte gegliedert nach Größenklassen und Jahren)?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 21.05.2019

1.1 Wie viele Steuerpflichtige nach § 147a AO gibt es insgesamt in Bayern seit 2010 (bitte pro Jahr angeben)?

Die Zahl der Steuerpflichtigen nach § 147a AO im Zeitraum 2010 bis 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand der Steuerpflichtigen nach § 147a AO	2.707	2.707	2.707	2.517	2.517	2.517	3.130	3.130	3.130

Die Anzahl der Steuerpflichtigen wird alle drei Jahre im Rahmen der Einordnung der Betriebe in Betriebsgrößenklassen ermittelt. Aufgrund des Stichtagsprinzips werden Änderungen bei der Anzahl der Betriebe während dieses dreijährigen Zeitraums nicht berücksichtigt.

1.2 Wie viele Prüffälle bei Steuerpflichtigen nach § 147a AO gab es seit 2010 bis heute (bitte pro Jahr aufschlüsseln nach abgeschlossenen Prüfungen, Fällen mit Ergebnis, Fällen ohne Ergebnis und Angabe der Prüfungsquote)?

Wie alle Steuerpflichtige werden auch alle mit bedeutenden Einkommen (§ 147a AO) zunächst durch den Innendienst geprüft. Können die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen nicht bereits an dieser Stelle zutreffend ermittelt werden, kommt zusätzlich auch eine Betriebsprüfung zur Aufklärung des Sachverhalts vor Ort infrage. Nicht alle Fälle i. S. d. § 147a AO sind prüfungswürdig, z. B. weil ein solcher Fall bereits mehrfach und ohne Beanstandungen geprüft wurde. Zudem ist mit Einführung der Abgeltungssteuer ab dem Veranlagungszeitraum 2009 ein möglicher Prüfungsschwerpunkt in diesen Fällen entfallen. Stuft die Betriebsprüfung einen Steuerfall nach überschlägiger Prüfung als nicht prüfungswürdig ein, wird dieser qualifiziert vom Prüfungsplan abgesetzt.

Die Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen und qualifizierten Absetzungen bei Steuerpflichtigen nach § 147a AO stellt sich für die Jahre 2010 bis 2018 wie folgt dar:

Anzahl der durchgeführten Prüfungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
mit Ergebnis	430	370	375	317	306	253	224	236	240
ohne Ergebnis	40	59	77	38	37	48	42	49	44
insgesamt	470	429	452	355	343	301	266	285	284

Anzahl der durchgeführten Prüfungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der qualifizierten Absetzungen	231	244	198	207	171	150	130	167	159
Prüfquote pro Jahr (Anzahl der Prüfungen zzgl. der qualifizierten Absetzungen im Verhältnis zum Gesamtbestand)	25,90 %	24,86 %	24,01 %	22,33 %	20,42 %	17,92 %	12,65 %	14,44 %	14,15 %

Die Übersicht enthält lediglich eine jährliche Darstellung. Der durchschnittliche Prüfungsturnus und damit ein realistisches Bild ergeben sich jedoch erst aus einer mehrjährigen Betrachtung. Danach wurde in Bayern durchschnittlich jeder Fall nach § 147a AO alle sechs Jahre durch die Betriebsprüfung im Rahmen einer Außenprüfung geprüft oder qualifiziert abgesetzt. Für Fälle des § 147a AO wird auch auf Bund-Länder-Ebene ein sechsjähriger Prüfungsturnus für angemessen gehalten.

1.3 Wie hoch waren die durch Außenprüfung erzielten Mehreinkünfte und Zinsen pro Jahr seit 2010 bis heute (bitte pro Jahr nach finanziellem Volumen in Quantilen geordnet aufschlüsseln)?

Eine Aufschlüsselung nach finanziellem Volumen je Quantil ist nicht möglich, da die hierfür erforderlichen Grunddaten nicht vorliegen. Die erzielten Mehreinkünfte und Zinsen pro Jahr im Zeitraum 2010 bis 2018 stellen sich – in Euro – wie folgt dar:

	2010	2011	2012	2013
Summe gesamt	160.083.325	67.804.153	142.188.399	97.269.036

	2014	2015	2016	2017	2018
Summe gesamt	71.812.074	138.051.540	48.552.006	85.162.958	107.595.541

2.1 Wie hoch ist die Anzahl der Innenprüfungen bei Steuerpflichtigen nach § 147a AO (bitte ab 2010 bis heute pro Jahr angeben)?

Die Finanzverwaltung setzt zur Beurteilung der Notwendigkeit weiterer Ermittlungen und Prüfungen für eine gleichmäßige und gesetzmäßige Festsetzung von Steuern und Steuervergütungen ein automationsgestütztes Risikomanagementsystem (RMS) ein, welches die Voraussetzungen gemäß § 88 Abs. 5 AO erfüllt. Das eingesetzte RMS ist bundeseinheitlich gültig und prüft die eingehenden Steuererklärungen anhand verschiedener Prüfungsparameter auf ihren Risikogehalt.

Diese Prüfungsparameter unterliegen dabei einer ständigen Evaluation und wurden im angeforderten Zeitraum (seit 2010) regelmäßig angepasst. Eine Unterscheidung

nach Steuerpflichtigen i. S. d. § 147a AO wird nicht vorgenommen, da dies dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung zuwiderlaufen würde. Eine Aussage über die Anzahl der hier als „Innenprüfungen“ bezeichneten vorgenommenen Überprüfungen durch den Veranlagungsdienst bei Steuerpflichtigen i. S. d. § 147a AO (ab 2010) ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

2.2 Wie hoch ist die Anzahl der Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen nach § 147a AO (bitte ab 2010 bis heute pro Jahr angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

2.3 Wie viele Prüfungen werden von einer Steuerprüferin bzw. einem Steuerprüfer durchgeführt (bitte angeben mit arithmetischem Mittel und Median für durchgeführte Innen- bzw. Außenprüfungen pro Prüferin bzw. Prüfer pro Jahr von 2010 bis heute)?

Die Anzahl der vorhandenen Betriebsprüfer¹ eines Jahres wird lediglich in einer Summe festgehalten. Eine Aufteilung auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen (BGKI) wird nicht vorgenommen. Daher ist es nicht möglich, explizite Angaben zu den durchschnittlichen Prüfungen pro Betriebsprüfer zu machen, die Steuerpflichtige nach § 147a AO geprüft haben.

3.1 Welche Faktoren fließen in die Bewertung der Prüffälle nach Risikogesichtspunkten ein, nach denen die Fälle ausgewählt werden, die durch eine Außenprüferin bzw. einen Außenprüfer geprüft werden (bitte aufzählen mit Angabe des Grundes und der bisherigen aufgetretenen Häufigkeit pro Jahr seit 2010)?

3.2 Nach welchen Gesichtspunkten wurde die risikoorientierte Fallauswahl in den vergangenen neun Jahren bewertet?

3.3 Inwiefern wurde die risikoorientierte Fallauswahl in den vergangenen neun Jahren verändert?

Die Auswahl der zu prüfenden Fälle richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den Vorschriften der Betriebsprüfungsordnung. Die Fallauswahl erfolgt dabei vor allem anhand des steuerlichen Risikos bestimmter Sachverhalte und Branchen im betreffenden Einzelfall. Großbetriebe werden dem Grunde nach für jeden Veranlagungszeitraum geprüft. Weitere Prüfungsanlässe können sich z. B. aus Meldungen des Innendienstes, Erfahrungen aus vorangegangenen Betriebsprüfungen wie auch Kontrollmitteilungen ergeben. Auch die Bewertung möglicherweise gegebener Risikogesichtspunkte unterliegt dem fortschreitenden Wandel der Zeit und ist dabei den jeweiligen aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

4.1 In wie vielen Fällen handelte es sich um Steuerprüfungen, bei denen eine Verbindung von natürlichen Personen und gewerblichen Betrieben besteht (bitte angeben pro Jahr seit 2010)?

In vielen Fällen stehen Steuerpflichtige nach § 147a AO in Verbindung mit einem gewerblichen Großbetrieb z. B. als Gesellschafter einer Personengesellschaft oder als Gesellschafter-Geschäftsführer einer großen Kapitalgesellschaft. Die Überprüfung der Beteiligten erfolgt dann im Rahmen der Außenprüfung des Unternehmens. Diese Fälle werden in der Statistik nicht bei den Fällen mit besonderen Einkünften erfasst. Weitergehende Aufzeichnungen hierüber werden jedoch nicht geführt.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung mehrerer Sprachformen (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

4.2 Wie viele Veranlagungszeiträume wurden in diesen Prüfungen entsprechend Frage 4.1 von 2010 bis heute jeweils im Durchschnitt geprüft (bitte gegliedert nach Größenklassen und Jahren)?

Wie in der Antwort zu Frage 4.1 ausgeführt, werden hierüber keine Aufzeichnungen geführt.